

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 21. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2021)

zum Thema:

**Regelbetrieb des Free WiFi Berlin ab dem 1.1.2022**

und **Antwort** vom 10. Jan. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jan. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin  
- Senatskanzlei-

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10426  
vom 21. Dezember 2021

über

Regelbetrieb des Free WiFi Berlin ab dem 1.1.2022

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Zugangspunkte des Free WiFi Berlin sind derzeit installiert?

Zu 1.:

Bis einschließlich 31.12.2021 wurden 2.029 WLAN-Access Points an 499 Standorten im Rahmen eines fünfjährigen Pilotprojektes betrieben.

2. Welche Verträge mit welchen Betreibern der Zugangspunkte sind von dem Ende des aktuellen Pilotbetriebes betroffen und werden beendet?

Zu 2.:

Zum 31.12.2021 endete der Vertrag zwischen dem Land Berlin und der abl social federation GmbH über die Einrichtung und den Betrieb kostenfrei nutzbarer WLAN-Hotspots im Land Berlin im Rahmen eines Pilotprojektes. Eine Verlängerung war aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

3. Bei wie vielen Zugangspunkten wird der Betrieb zum 31.12 2021 eingestellt?

Zu 3.:

Der Pilotbetrieb von Free WiFi Berlin wurde zum 01.01.2022 eingestellt. Jedoch ist der Betreiber abl für eine Übergangslösung individuell auf die Standorte zugegangen und bietet auf einzelvertraglicher Basis an, freies WLAN vor Ort für eine Übergangszeit weiter zu betreiben. Diese Übergangslösung wird voraussichtlich für ein Jahr eingerichtet, damit ein ausreichender zeitlicher Puffer für die Entwicklung eines Regelbetriebs besteht.

4. Welche Varianten für einen Regelbetrieb hat der Senat geprüft?

Zu 4.:

Die Prüfung des Senats ist noch nicht abgeschlossen und wird gemeinsam mit dem ITDZ fortgesetzt. Dabei sind neben dem Vergaberecht auch vielfältige und komplexe sonstige rechtliche, wirtschaftliche, technische und strategische Aspekte zu berücksichtigen. In Prüfung sind der Eigenbetrieb durch das ITDZ Berlin sowie eine offene Ausschreibung eines Fremdbetreibermodells. Bereits verworfen wurde das Konzessionsmodell.

5. Aus welchen Gründen hat sich der Senat für die Übertragung des Regelbetriebs an das ITDZ Berlin entschieden?

Zu 5.:

Der kontinuierlich gewachsene Umfang der Pilotphase und die geplante Verstärkung des Projekts erfordern den professionellen Sachverstand einer auf IT-Projekte spezialisierten Stelle für die übergeordnete Projektsteuerung und das Projektmanagement. Daher hat die Senatskanzlei entschieden, das ITDZ gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport mit der Überführung in einen Regelbetrieb und dessen anschließender Betreuung zu beauftragen. Hierfür laufen derzeit Gespräche zwischen der Senatskanzlei, SenInnDS und dem ITDZ. Ziel ist es, den dort vorhandenen technischen Sachverstand zu nutzen und Synergieeffekte zu erzeugen.

6. Sollen alle derzeitigen Zugangspunkte des Free WiFi Berlin über das ITDZ betrieben werden?

Zu 6.:

Grundsätzlich ist das Ziel, alle WLAN-Standorte aus der Pilotphase in den Regelbetrieb zu überführen und perspektivisch zusätzliche WLAN-Standorte einzurichten. Allerdings sind im Vorfeld Standorterhebungen und -erkundungen notwendig.

7. Welche finanziellen Ressourcen, investiv wie konsumtiv, sind für einen Betrieb über das ITDZ notwendig?

Zu 7.:

Da die Anforderungsaufnahme für den Regelbetrieb noch nicht abgeschlossen ist, liegt noch keine Kostenkalkulation vor.

8. Wann rechnet der Senat mit dem vollen Betrieb aller Zugangspunkte nach Übergabe an das ITDZ?

Zu 8.:

Der aktuelle Zeitplan sieht einen voraussichtlichen Beginn des Regelbetriebs in der zweiten Jahreshälfte 2022 vor, hängt aber von der Ausschreibung und der erfolgreichen Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren ab. Die Wiederherstellung des vollen Betriebs wird einige Monate beanspruchen.

Berlin, den 10. Januar 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei